

Beschluss Nr. 852/2021

Schwyz, 7. Dezember 2021 / ju

Versandt am: 14. Dezember 2021

Interkantonaler Kulturlastenausgleich: Freiwillige Beitragsleistungen für die Abrechnungsperiode 2022–2024

Festsetzung

Mit Schreiben vom 19. November 2019 hat der Kanton Schwyz seinen Austritt aus der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen per Ende 2021 mitgeteilt und damit die Vereinbarung formell gekündigt. Bei gleicher Gelegenheit wurde den Standortkantonen Luzern und Zürich in Aussicht gestellt, dass der Kanton Schwyz nach seinem Austritt aus der Vereinbarung einen freiwilligen Beitrag in Höhe von jährlich 1.8 Mio. Franken aus den Mitteln des Lotteriefonds an den Kulturlastenausgleich leisten werde.

Nachdem die Vereinbarungskonferenz den Kantonsregierungen aufgrund der Corona-Pandemie beantragt, für die Periode 2022–2024 die bisherigen Abgeltungen als Basis zu nehmen und auf eine Erhebung der Besucherzahlen zu verzichten, wird der freiwillige Beitrag des Kantons Schwyz aufgrund der Erfahrungswerte für die kommenden drei Jahre wie folgt aufgeteilt:

Kanton Luzern	Fr. 491 400.--	(27.3 %)
Kanton Zürich	Fr. 1 308 600.--	(72.7 %)

Der Regierungsrat ist bereit, für die Abgeltungsperiode 2025–2027 basierend auf den dann zumaligen Zahlen der Abrechnung eine Anpassung der freiwilligen Leistung zu überprüfen.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Kanton Schwyz leistet aus den Mitteln des Lotteriefonds in den Jahren 2022 bis 2024 folgende freiwilligen Leistungen an die Standortkantone:

- Kanton Luzern Fr. 491 400.—
- Kanton Zürich Fr. 1 308 600.—

2. Das Finanzdepartement wird beauftragt, die entsprechenden jährlichen Zahlungen aus den Mitteln des Lotteriefonds vorzunehmen.

3. Zustellung: Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern; Regierungsrat des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich.

4. Zustellung elektronisch: Staatskanzlei; Finanzdepartement; Bildungsdepartement; Amt für Finanzen; Amt für Kultur; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

